

Hygienekonzept des SC Wrist-Kellinghusen von 1979,
gültig ab dem 20. September 2021

Rechtliche Grundlage:

1. Die rechtliche Grundlage ist die *Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zum Neuerlass der Corona-Bekämpfungsverordnung, verkündet am 15. September 2021, in Kraft ab 20. September 2021¹*. Hierbei sind insbesondere die §§ 7 und 11 (Gaststätten und Sport) von besonderer Relevanz.

Ziel des Konzepts:

1. Die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung mit COVID-19 soll möglichst klein gehalten werden, sodass ein eingeschränkter Vereinsbetrieb verantwortbar ist. Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass eine Ansteckung nie gänzlich ausgeschlossen werden kann.
2. Ein weiteres Ziel besteht in einem möglichst leicht umzusetzenden Hygienekonzept, um mögliche Umsetzungsfehler im praktischen Alltag zu vermeiden und um möglichst vielen Spielern² die Partizipation am Vereinsleben zu ermöglichen.

Das Konzept:

I. Spezifisches Infektionsrisiko und spezielle Anforderungen an die Hygiene:

- a. Spezielle Risiken bestehen in der relativ geringen Raumgröße sowie in dem relativ hohen Durchschnittsalter der Vereinsmitglieder. Minimiert werden diese Risiken aber dadurch, dass eine tiefe Atmung durch Verausgabung nicht erfolgt, wodurch weniger Aerosole freigesetzt werden sollten, und dass ein direkter Körperkontakt zur Sportausübung nicht notwendig ist.
- b. **Regelung von Besucherströmen:** Ein Einlassstopp kann bei einer zu hohen Zahl Anwesender verhängt werden. In der Regel wird dies erfahrungsgemäß nicht nötig sein. Positiv hervorzuheben ist, dass der Spielraum über einen separaten Eingang verfügt. Bei Punktspielen ist die Spielerzahl mit 16 relativ hoch, hier wird das Risiko durch 3G minimiert.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210915_corona_bekaempfungsVO.html, zuletzt aufgerufen am 18. September 2021.

² Mit „Spieler“ ist auch immer die weibliche und die diverse Form gemeint, das generische Maskulinum wird hier der Einfachheit halber verwendet. Unter „Spieler“ sind sowohl Mitglieder als auch Gäste zu verstehen.

- c. **Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Sanitäranlagen:** Die Schachmaterialien werden max. einmal pro Woche verwendet, sodass eine spezielle Reinigung nicht notwendig ist. Tische, Stühle etc. sowie die Sanitäranlagen werden vom TCK gereinigt.
- d. **Regelmäßige Lüftung:** Diese soll alle 20 Minuten erfolgen. Durch die vielen Fenster und vor allem durch die separate Tür ist dies gut möglich.

II. Eingang:

- a. Zutritt zum TCK erhält nur, wer
 - i. einen aktuellen negativen Corona-Test vorweisen kann (nicht älter als 24 Stunden) oder
 - ii. den Nachweis über eine vollständige Impfung erbringen kann oder
 - iii. nachweislich genesen ist.
 - iv. Ausnahmen gelten für Kinder bis zum 7. Lebensjahr und Jugendliche, die im Rahmen der Schule getestet werden.
- b. Der Betreiber des TCK kann den Zutritt verweigern, wenn die Besucherzahl für seine Räumlichkeiten zu hoch sein sollte.

III. Mund-Nasenschutz, Abstände und Belüftung:

- a. Die Maskenpflicht und die Abstandspflicht gelten nicht, sofern der Betreiber des TCK nicht etwas Anderes verfügt
- b. Die Räumlichkeiten sollen regelmäßig (alle 20 Minuten) gelüftet werden.

IV. Abschließende Bemerkungen:

- a. Letztlich muss jeder Spieler selbst ggf. nach einer Beratung beim Hausarzt abwägen, ob er am Vereinsabend teilnimmt. Es besteht keine Teilnahmepflicht.
- b. Das Konzept basiert auf allgemeinen Kenntnissen zur Hygiene, den aktuellen Kenntnissen zum Coronavirus sowie der Corona-Bekämpfungsverordnung. Da sich der Wissensstand und die Rechtslage immer dynamisch weiterentwickeln, kann eine Überarbeitung des Konzepts auch kurzfristig erfolgen.
- c. **Haftungsausschluss:** Das Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Eine Haftung für aus dem Konzept resultierende Folgen jedweder Art wird nicht übernommen.

Der Vorstand, Kellinghusen, den 18. September 2021.